



0013/2016

24.2.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Bewältigung der im Welthunger-Index aufgeführten Herausforderungen

Brian Hayes (PPE), Neena Gill (S&D), Petr Ježek (ALDE), Tom Vandenkendelaere (PPE), Nirj Deva (ECR), Deirdre Clune (PPE), Doru-Claudian Frunzulică (S&D), Seb Dance (S&D), Davor Ivo Stier (PPE), Beatriz Becerra Basterrechea (ALDE)

Fristablauf: 24.5.2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Bewältigung der im Welthunger-Index aufgeführten Herausforderungen¹

1. Laut Welthunger-Index (WHI) 2015 sind die Hungerwerte in den Entwicklungsländern seit 2000 um 27 % gesunken. Im Vergleich zu den WHI-Werten des Jahres 2000 konnten 17 Staaten ihre Hungerwerte um 50 % oder mehr reduzieren.
2. Trotz der erzielten Fortschritte bleiben die Hungerwerte in 52 der 117 untersuchten Staaten „ernst“ oder „sehr ernst“.
3. 795 Millionen Menschen weltweit sind nach wie vor chronisch unterernährt; mehr als ein Viertel aller Kinder leidet an Wachstumsverzögerungen (*stunting*); 9 % der Kinder leiden an Auszehrung (*wasting*).
4. In den Staaten mit den höchsten WHI-Werten herrscht häufig Krieg oder ist erst vor Kurzem ein Krieg beendet worden.
5. Daher werden die Kommission und der Rat aufgefordert:
 - stärkere Bemühungen zu unternehmen, um die Grundursachen der Flüchtlingsmigration zu bekämpfen und sicherzustellen, dass diese Anstrengungen bedarfsorientiert sind und niemand außen vor gelassen wird;
 - Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit in fragilen Staaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da dies sowohl Ursache als auch Folge von Konflikten ist;
 - sich auf die Umsetzung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 16 zu Frieden und Gerechtigkeit zu konzentrieren, um die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Ziels, den Hunger zu beseitigen, zu schaffen.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.